



2020 kommt etwas Neues auf uns zu: Schlüsselzahl 196 für die Klasse B Jetzt kann man Motorräder mit 125 cm³ und bis zu 15 PS fahren.

Was verbirgt sich dahinter?

Wer mindestens 25 Jahre alt ist und seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis für Pkw (Klasse B oder 3) ist, kann jetzt nach einer Schulung in einer Fahrschule die Schlüsselzahl 196 für die Klasse B bekommen.

Was darf man damit fahren?

Krafträder mit einem Hubraum bis max. 125 ccm und einer Leistung von bis zu 11 KW / 15 PS

Wie läuft die Ausbildung ab?

Man benötigt mindestens 4 Einheiten zu je 90 Min. theoretischen Unterricht und mindestens 5 Einheiten zu je 90 Min. praktische Ausbildung. Bei der praktischen Ausbildung sollen sowohl die bei der Fahrausbildung vorgeschriebenen Grundfahraufgaben der Klasse A1, als auch Überlandstrecken und Autobahnabschnitte befahren werden.

Gibt es eine Prüfung?

Die Ausbildung endet ohne eine Prüfung. Allerdings sollte man sich auf den Ratschlag des Fahrlehrers verlassen, falls dieser die Fahrzeugbeherrschung für noch nicht ausreichend erachtet.

Was passiert, wenn mir der B196 nicht mehr ausreicht und ich größere Motorräder fahren möchte?

Tja, hier ist das Kleingedruckte vom Gesetzgeber zu beachten. Einen vereinfachten Aufstieg wie von A1 auf A2 und von A2 auf A gibt es nicht, auch keine verkürzte Ausbildung wie bei einer Erweiterung von A1 auf A.

Was müssen Sie tun?

Gemäß der Verordnung müssen Sie bei der Führerscheinstelle einen Antrag auf Eintragung der Schlüsselzahl 196 in die Klasse B beantragen und den Nachweis der Fahrerschulung vorlegen.

Was benötigen Sie?

1x biometrisches Passbild und den Nachweis der Fahrerschulung

